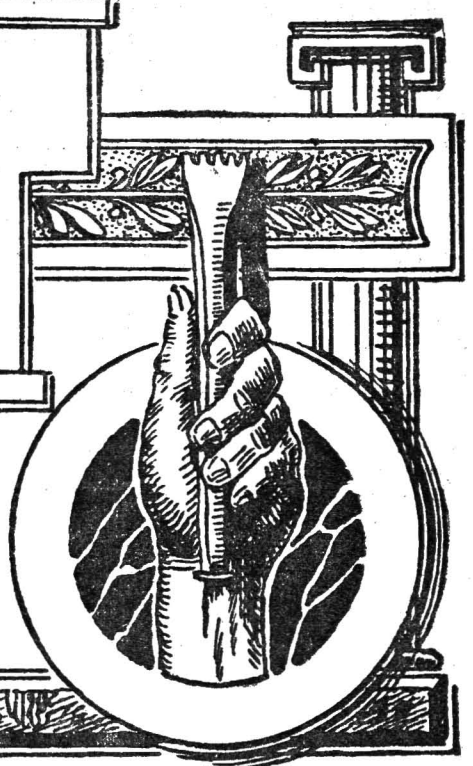
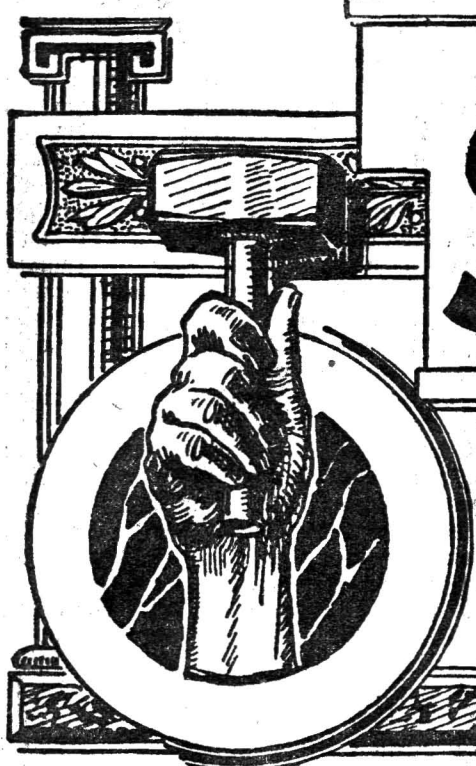


# Der Steinarbeiter

## ORGAN

### des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:  
Leipzig  
Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 7.

Sonnabend, den 13. Februar 1904.

8. Jahrgang.

#### Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

**Altenhagen.** Wegen bestehender Differenzen ist Zugang nach hier fernzuhalten.

**Dresden.** Der Streik bei der Firma Stein dauert unverändert fort.

**Leipzig.** Im hiesigen Hydrosandsteinwerk bestehen Differenzen.

**Lübeck.** Die Steinarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung.

**Rönigsbrück.** Wegen Zugehörigkeit zum Verband wurden mehrere Kollegen gemahngelt. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten. Alle Anfragen sind an Johann Gruber, Rönigsbrück, Schloßstraße 16, I., zu richten.

**Ausland.** Nach Brüx (Böhmen) sowie nach Basel (Schweiz) ist Zugang fernzuhalten.

#### Opfer der Arbeit.

Wir sind die Sklaven der Ungeheuer geworden, die unsere Schöpferkraft geboren hat, nämlich der Maschinen. Die Menge des Glends, das die Maschine in unserm Jahrhundert verursacht hat, läßt sich durch keine Ziffern darstellen, sie übersteigt jede Fassungskraft. Es scheint mir wahrscheinlich, daß unter 19. Jahrhundert die schwersten Leiden aller bekannten Zeiten war, und zwar hauptsächlich infolge des plötzlichen Aufschwungs der Maschinen.

So schrieb der englische Sozialist, der Dichter William Morris vor einigen Jahren — nicht etwa um wie sein Landsmann, der unklare Philanthrop Ruskin nun die Beseitigung der Maschine, die Rückkehr zur primitiven Handarbeit zu verlangen, sondern um zu zeigen, zu welchen Widersprüchen die kapitalistische Produktionsweise treibt. Die Maschine, die zur Erleichterung der menschlichen Arbeit dienen könnte, hat in den Händen des Unternehmertums die Besitzlosen, die Arbeiter, in nur noch größere Sklaverei gebracht als sie schon vorher bestand, hat Glend auf allen Gebieten des Arbeiterlebens hervorgerufen — noch größere Abhängigkeit des Besitzlosen von den Besitzenden sowie steigende Konkurrenz der Arbeiter, dadurch Verschlechterung ihrer Lebenslage, Krankheit, Siechtum, Schmerzen, frühzeitigen Tod.

Ziffermäßig läßt sich tatsächlich die ganze Summe dieses Glends gar nicht fassen, dazu reichen die vorhandenen Statistiken nicht aus. Aber ein Teil dieser Opfer, die das arbeitende Volk dem Moloch Kapital bringen muß, kommt Jahr für Jahr gerade bei uns in Deutschland ziemlich genau zur Kenntnis und soeben ist die neueste Opferliste erschienen: Der Bericht der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1902 über die Unfälle in Gewerbe und Landwirtschaft.

Seit 17 Jahren (1886) besteht die Unfallversicherung für die Industrie, seit 15 Jahren für die Landwirtschaft. Wögen auch anfänglich infolge Gesetzeskenntnis nicht alle Unfälle zur Anzeige gelangt sein, so doch sicher in den letzten zwölf Jahren, schon durch die unermüdblichen Hinweise der sozialdemokratischen Presse, die seit dem Fall des Ausnahmegesetzes ihre gewaltige Aufklärungsarbeit unter den Arbeitern auch auf diesem Gebiet verrichtete.

In unheimlicher Weise steigt nun Jahr für Jahr die Zahl der Unfälle, nicht allein an und für sich, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der Versicherten. Der letzte Bericht für 1902 ergibt für die gewerbliche und landwirtschaftliche Unfallversicherung bei 18,2 Millionen Versicherten 119 901 Personen, die einen entschädigungspflichtigen Unfall erlitten, das sind 6,28 pro tausend Versicherte, während die Zahl derer, bei denen der Unfall eine höchstens 13 wöchige Krankheitsdauer ohne dauernde Schädigung zur Folge hatte, 449 098 beträgt, das ist 24,6 pro tausend Versicherte. Davon wurden getötet 7842, dauernd völlig erwerbsunfähig 1396, dauernd teilweise erwerbsunfähig 55 264, vorübergehend erwerbsunfähig 55 399 Personen.

Die Gesamtzahl der Opfer stieg unablässig. Vergleichen wir die Zahl der entschädigungspflichtigen Verletzten nur vom Jahre 1890 ab, wo also die gewerbliche Unfallversicherung 4 Jahre, die landwirtschaftliche 2 Jahre in Kraft war, so ergibt sich, daß auf hunderttausend Versicherte kamen: 304, 280, 304, 341, 378, 405, 484, 508, 530, 563, 563, 615, 628, also eine Steigerung von 304 auf 628, auf mehr als das Doppelte.

Betrachten wir die Ziffern der gewerblichen Unfallversicherung für sich allein und zwar vom Jahre 1890 bis 1902, so zeigt sich folgende Reihe: 536, 555, 564, 603, 625, 624, 672, 691, 710, 739, 746, 807 entschädigungspflichtig Verletzte, eine Steigerung um mehr als das Anderthalbfache. Größer ist diese Zahl in der Landwirtschaft; sie betrug

von 1890 bis 1902: 155, 158, 189, 224, 264, 304, 384, 406, 426, 458, 450, 500, 518, also mehr als das Dreifache!

Auffallend ist auf den ersten Blick, daß die Zahl derjenigen, die dauernd völlig erwerbsunfähig wurden, in der Industrie wie in der Landwirtschaft ganz bedeutend sank; in der ersteren ergibt sich von 1886 bis 1902 folgende Ziffernreihen pro hunderttausend Versicherte: 49, 73, 43, 49, 38, 32, 30, 27, 16, 15, 10, 10, 8, 9, 8, 9, 9, wobei besonders auffallend die hohen Ziffern in den ersten Jahren, die konstant niedrigen in den letzten Jahren sind, die nur ein fünfstel bis ein achtel der ersteren betragen.

Sind wirklich die Unfälle weniger schwer geworden, so daß weniger Vermunglichte zeitweilig erwerbsunfähig wurden? Die Lobredner der aufopfernden „Fürsorge der Berufsgenossenschaften“ wollen es glauben machen. In Wirklichkeit ist, wie jeder weiß, der die Rechtsprechung der Schiedsgerichte wie des Reichsversicherungsamtes kennt, nicht die Unfallgefahr weniger furchtbar, sondern die Rechtsprechung wesentlich „milder“ geworden — und die Ärzte finden bei verzeihlich viel Unfällen jetzt nur teilweise Erwerbsunfähigkeit, wo die Verletzten sich völlig erwerbsunfähig fühlen. Ist doch auch, genau so wie die Zahl der völlig Erwerbsunfähigen sank, die der teilweisen gestiegen! Sie betrug in den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 1886 bis 1902 pro hunderttausend Versicherte: 109, 211, 238, 270, 327, 342, 355, 382, 382, 357, 353, 352, 354, 358, 358, 380, 376! Und ebenso stieg die Zahl derer, von denen Berufsgenossenschaften und Ärzte erklärten, sie seien nur vorübergehend erwerbsunfähig.

In der Landwirtschaft kommt jenes Sinken der als dauernd völlig und das Steigen der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen nicht in gleicher Art zum Ausdruck. Als die landwirtschaftliche Unfallversicherung in Kraft trat, hatte man bereits die für die Unternehmer angenehmere Beurteilung der Unfälle gelernt. So stieg denn die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen seit 1888 pro hunderttausend von 1 auf 5, die der teilweise Erwerbsunfähigen von 3 auf 236; gleichzeitig stieg die Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen von 4 auf 253!

Diese furchtbare Zunahme an Menschenopfern in der Landwirtschaft entspricht der Zunahme der Verwendung von Maschinen und liefert somit einen Beweis für das Steigen des zum landwirtschaftlichen Betriebe erforderlichen Kapitals.

Alles in allem beweist die Liste der Opfer, wie recht Morris darin hat, daß die Verwendung der Maschinen für die Arbeiter ein Steigen des Glends mit sich brachte. Und da prahlen sich noch Unternehmer und Regierung mit den Opfern, die das Unternehmertum für die Unfallversicherung darbringt!

Gewiß — an und für sich betrachtet erscheint die Summe der von den Unternehmern geleisteten Beiträge groß. Im Jahre 1902 sind einschließlich der zum Reservefonds abgeführten 14,2 Mill. Mk. 128,0 Mill. Mk. für die Unfallschädigung und Verwaltung ausgegeben worden, an Beiträgen sogar noch 24,6 Mill. Mk. mehr. Aber prüft man, wieviel auf den Kopf jedes Versicherten gezahlt wurde, so ergibt dies nur den winzigen Betrag von 7,17 Mk., mithin pro Arbeitstag 2 1/2 Pfennige! In der Industrie steigt dieser Betrag auf 13,88 Mk. jährlich, das sind 4,6 Pfennige täglich, in der Landwirtschaft kommen nur 2,64 Mk. jährlich, das sind nur neunzehntel Pfennig täglich auf einen Arbeiter! Das ist also die vielgerühmte Riesenleistung des Unternehmertums! Und dafür mußten fast 120 000 Menschen den Tod und schwere Verletzungen erleiden und außerdem noch fast 450 000 Personen jene leichteren Unfälle, die zu keinem dauernden Schaden — nach Ansicht der Behörden — führten und innerhalb 13 Wochen ausheilten, aber doch ebenfalls Ströme von Blut und Schmerzen und Sorgen in reichstem Maße hervorriefen.

Und wie winzig sind die Entschädigungen der Verunglückten! In Gewerbe und Landwirtschaft kamen im Jahre 1902 auf einen entschädigungsberechtigten Unfall nur 150,81 Mk. (in der Industrie 202,45 Mk., in der Landwirtschaft 79,23 Mk.). Dazu kommen noch 21 Mk. Verwaltungskosten für jeden Unfall, für jeden Versicherten 54 Pfennige!

Skandalös gering sind die Ausgaben der Berufsgenossenschaften für die Unfallverbütung durch Ueberwachung der Betriebe. Die gesamte Industrie hat davor im Jahre 1902 nur 831 443 Mk. ausgegeben, die gesamte Landwirtschaft gar nur 15 994 Mk.!

Und daß das Unternehmertum aus freien Stücken weder für genügende Schutzeinrichtungen sorgt, noch für deren Instandhaltung, dafür geben die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten gar manche Probe. Noch schlimmer aber als jene es sehen und melden, ist es in der Wirklichkeit. Sonst wären eben nicht die ständig steigenden Unfallziffern da, das Anwachsen der Berge von Getöteten und Verstümmelten! Mehr wie eine Million Menschen haben seit Bestehen der Unfallversicherung schwere

Verletzungen erlitten, davon 98 692 den Tod! Und mehr wie 4—5 Millionen Menschen sind überhaupt verletzt worden. Hieran trägt nicht nur die gesteigerte Anwendung der Maschinen an sich schuld, sondern auch die durch jene mit bedingte gesteigerte Intensität der Arbeit, das Hasten und Treiben, das nicht zum wenigsten auch infolge der Akkordarbeit die Arbeiter ins Verderben bringt.

Da bedarf es eben noch eines weit größeren, noch weit machtvolleren Protestes der Arbeiter auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete, um dieses Glend von sich fern zu halten. Die Sklaven müssen sich von den Ketten befreien, durch die sie nicht nur an das Ungeheuer Maschine, sondern auch an das Ungeheuer Kapitalismus gefesselt sind!

#### Die Bundesratsverordnung im Reichstag.

Wohl in keinem Jahre wurde im Reichstag über das Kapitel Sozialpolitik so eingehend diskutiert, als in der jetzigen Session. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien verhielten sich ebenfalls, sich ein sozialpolitisches Mantelchen umzuhängen, um unter der Arbeiterkraft den Anschein zu erwecken, sehr, wir sind diejenigen, die unser Wort einlösen und für die Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes eintreten. Wenn sich genannte Parteien jetzt etwas mehr mit dieser Frage beschäftigen, so ist der Einfluß der Arbeitervertreter im Reichstag daran schuld, der eignen Initiative haben sie aber nicht Folge geleistet. In den Sitzungen des Reichstags am 28. und 29. Januar kam auch die Bundesratsverordnung der Steinarbeiter zur Sprache, und da war es kein anderer, als Dr. Müller (Meiningen), Landgerichtsrat in Mächaffenburg, welcher für eine Abänderung dieser Verordnung plädierte.

Wir sehen also, kaum ist ein kleiner sozialpolitischer Fortschritt zu verzeichnen, so kommen bürgerliche Parteivertreter mit Sonderwünschen und verlangen noch besondere Spezialvorschriften, die die erlassenen Bestimmungen wieder über den Haufen werfen sollen. Alle diese Gründe, die das Mitglied der Freisinnigen Volkspartei, der Abgeordnete Müller, über die Nürnberger Arbeitsverhältnisse der Steinarbeiter im Reichstag vorbrachte, haben wir in unserm Nachblatte schon längst widerlegt. Wenn Müller sich nicht nur auf das Gutachten der Unternehmer-Sachverständigen gestützt, sondern Veranlassung genommen hätte, Steinarbeiter oder Mitglieder der dortigen Bauarbeiterschuttkommission zu hören, so sind wir überzeugt, der Abgeordnete Müller hätte für die Bauarbeiter in Nürnberg — keine Lanze gebrochen. Bemerkenswert war die Entgegnung des Staatssekretärs des Innern, Grafen Posadowski, welcher erklärte, das es nicht zulässig sei, diejenigen Steinarbeiter, welche unter den § 9 der Bundesratsverordnung fallen, länger als 9 bzw. 10 Stunden arbeiten zu lassen. Die Unternehmer hoffen immer noch, daß ihre Wünsche berücksichtigt werden, aber nach den Ausführungen des Staatssekretärs scheint wenig Neigung vorhanden zu sein, ihren Forderungen entgegenzukommen.

In einer sehr eingehenden Rede beschäftigte sich der Abgeordnete Fräßdorf (Pirna) mit dieser Materie und kritisierte in schärfster Weise die Unzulänglichkeit der Durchführung dieser Verordnung. Fräßdorf kennt die Arbeitsverhältnisse der Steinarbeiter aus eigener Anschauung, da in seinem Wahlkreise, nämlich im Elbsandsteingebiete, Tausende von unsern Berufskollegen beschäftigt sind. In seiner weiteren Eigenschaft als Vorsitzender der Ortskrankenkasse in Dresden kennt er auch die hohen Krankheitsziffern der Dresdner Steinarbeiter. An der Hand eines reichen Tatsachenmaterials war es ihm ein Leichtes, nachzuweisen, daß bis jetzt die Unternehmer von dieser Verordnung so gut wie gar keine Notiz genommen haben. Der Staatssekretär, der sich während der Rede des Abgeordneten Fräßdorf eifrig Notizen machte, wird hoffentlich die Verwaltungsbehörden anweisen, den bundesrätlichen Bestimmungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Ob der bayrische Bevollmächtigte im Bundesrat Blindlings die Petition der Nürnberger Bauarbeiter vertreten wird, ist eine andre Frage. Zweifellos werden die Arbeitervertreter im bayrischen Landtage dieser Regierung klar machen, daß man nicht einzelner profitgieriger Unternehmer wegen auch in Zukunft das Leben Tausender von Berufsarbeitern in Frage stellt. Die Debatte im Reichstage hat gezeigt, daß außerhalb der Sozialdemokratie keine einzige Partei ernstlich gewillt ist, die Interessen der

Arbeiter zu vertreten, und wenn es auf sie ankäme, könnte von einem Arbeiterschutz im wirklichen Sinne des Wortes kaum gesprochen werden. Wir bringen nun die Reden, die sich auf diese Materie beziehen, wortgetreu zum Abdruck. Der Abg. Müller sprach am 28. Januar (20. Sitzung), Fräßdorf am 29. Januar (21. Sitzung).

Abg. Müller-Weiningen (frei. Wp.):

Eine weitere Frage betrifft die Sozialpolitik. Auch wir haben ja die Ueberzeugung, daß das höchste Gut, oft das einzige Gut des Arbeiters, seine gesunden Knochen sind; daß dieses durch die Beschäftigung möglichst geschützt werden muß, ist klar. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß manche am grünen Tisch sehr gut gemeinte Verordnungen in der Praxis sich ganz anders machen, daß manche sogar zu Ungunsten des deutschen Arbeiters ausschlagen, ja einen Teil derselben eventuell sogar brotlos macht. Behauptet wird das von Sachverständigen (welche Sachverständige sind das, warum fragt man nicht auch die Arbeiter? D. Red.) von der Bundesratsverordnung vom 20. März 1902 zum Schutz der Arbeiter in Steinbrüchen und Steinhauerarbeiten. Beweis scheint zu liefern eine Verhandlung am Schöffengericht Nürnberg, die zeigt, daß die Bestimmung über die zwei Meter Entfernung der einzelnen Steinhauer und die Errichtung eines Schuttdaches bei der Bearbeitung des roten fränkischen Kämpers- oder Burgsandsteins äußerst schwierig, wenn überhaupt durchzuführen sei. Alle diejenigen von Ihnen, die in Nürnberg die hübschen Steinbauten gesehen, werden diesen roten Sandstein bemerkt haben. Dieser weiche Sandstein kann nach der Ansicht Sachverständiger überhaupt nicht am Bauplätze unten profitiert werden, sondern erst auf dem Bau selbst. Infolgedessen müssen die Steine teilweise unbearbeitet am Bau hinaufgeschafft werden. Ich verweise im übrigen auf eine Petition der Nürnberger Maurerinnung, die der Herr Staatssekretär in Händen hat. Würde man die Bestimmungen dieser Verordnung ohne weiteres auf diesen roten Sandstein anwenden, so wäre die Verwendung desselben in Franken teilweise unmöglich gemacht; es würde zweifellos ein großer Teil unserer Steinhauer brotlos werden. Ich möchte infolgedessen die Anfrage an den Herrn Staatssekretär richten, ob der § 11 der Bundesratsverordnung Anwendung findet auf diese Verhältnisse, und wenn das der Fall nicht ist, möchte ich um eine Spezialvorschrift zugunsten dieser fränkischen Betriebsweise bei der Verwendung jenes weichen Sandsteins bitten, weil es nach meiner Anschauung nicht im Interesse der verbündeten Regierungen liegen kann, daß ein Teil unserer fränkischen Arbeiter auf diese Weise brotlos gemacht wird (?); es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Unternehmer nicht mehr mit diesem roten Sandstein bauen, sie zum Backstein übergehen und dann die Steinhauer brotlos werden müssen. (Das trifft ja nicht zu. Die Red.) (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Nicht nur die Unternehmer, auch die objektiven Sachverständigen haben das gesagt; so hat ein städtischer Oberbaurat vor dem Schöffengericht in Nürnberg sich geäußert, es müßte, wenn die Bundesratsverordnung überhaupt durchgeführt werden sollte bei den fränkischen Verhältnissen, neben jeden Arbeiter ein anderer mit einem Regenschirm hingestellt werden, und der Richter hat sich sogar nach der Presse dahin geäußert, dem müßte man vielleicht sogar noch auch einen Zehnhimmel darüber anbringen. Ich will diese Bemerkung des betreffenden Richters nicht in Schutz nehmen; aber auch Sie (nach links) müssen unter allen Umständen zugestehen, daß, wenn vom Gerichtstisch aus in öffentlicher Verhandlung derartige Äußerungen über eine Bundesratsverordnung gemacht werden, wenn sogar in der Verhandlung ein direkter Anstoß gegeben wurde, anzuregen, daß diese Bundesratsverordnung geändert wird, das keine gesunden Verhältnisse sind. Auch die neunstündige Arbeitszeit, die in dieser Bundesratsverordnung für die beim Verlegen und Ablagern der Steine beschäftigten Arbeiter vorgesehen ist, ist nach Ansicht der Sachverständigen überhaupt nur durchzuführen, wenn sie für alle Bauarbeiter eingeführt wird. Die Steinhauer- und Maurerarbeiten bei uns in Süd- und Mitteldeutschland gehen meist so Hand in Hand, daß sie schwer zu trennen sind, daß, wenn nach neun Stunden die Steinhauer entlassen werden, auch die Maurer entlassen werden müssen. (Zuruf links.) — Entweder, Herr Kollege, die neunstündige Arbeitszeit für alle Bauarbeiter oder überhaupt eine andere Ordnung der Arbeitszeit, als sie in der Bundesratsverordnung geregelt ist! Daß diese auch sonst noch Mängel aufweist, geht auch aus einer Schöffengerichtsverhandlung in Oberfranken hervor. Ich weiß, daß die Herren von der Regierung davon Kenntnis haben; ich möchte den Herrn Staatssekretär auch fragen, ob die dort vom Gericht aufgestellte Auslegung, daß die Arbeiter, nachdem sie neun Stunden mit Posieren und Steinhauerarbeiten beschäftigt sind, noch mit anderen Arbeiten beschäftigt werden können, z. B. mit Schuttabräumen, Steinwalzen usw., ob diese Auffassung des Schöffengerichts richtig ist oder nicht. (Das ist ja der fehnlichste Wunsch der Unternehmer. Die Red.) Ich bin auch der Ansicht, daß die sozialpolitische Wohltat dieser Bundesratsverordnung nach der Auffassung des Schöffengerichts teilweise illusorisch gemacht wird.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller-Weiningen hat die Verordnung über die Beschäftigung von Steinhauern berührt und namentlich ein Erkenntnis angeführt, wonach es für zulässig erklärt worden sein soll, daß Steinhauer, nachdem sie ihre neunstündige Arbeit beendet haben, noch mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. Ich halte diese Auslegung nicht für richtig. Der Sinn solcher Arbeiterschutzbestimmungen ist doch der, daß man annimmt, daß eine gewisse Beschäftigung so gefährlich, so nervenangreifend, so gesundheitsschädlich ist, daß der Mann überhaupt eine solche Arbeit nur eine bestimmte Zeit verrichten kann, und daß er in der Regel seine Kräfte dann so weit verbraucht hat, daß er ohne Schädigung seiner Gesundheit nicht mehr in der Lage ist, andere Arbeiten zu verrichten. Diese Frist, die in jener Verordnung festgesetzt ist, ist ganz ungewisselhaft eine solche, die es ausschließt, daß der Mann dann noch mit anderen Arbeiten beschäftigt wird. Wo ein hygienischer Arbeitstag festgesetzt worden ist, und der Arbeiter darf dann noch über diese Zeit mit andern Arbeiten beschäftigt werden, so ist das in den betreffenden Betriebsverordnungen immer zum Ausdruck gekommen. Ich erinnere nur an die Verordnung für die Gummiwarenfabriken, wo auch bestimmte Arbeitszeiten festgesetzt sind,

in denen Arbeiter mit den sogenannten Vulkanisierungsarbeiten beschäftigt werden dürfen. Da ist aber ausdrücklich gesagt, daß nach Ablauf dieser Frist der Arbeiter noch mit anderen Arbeiten beschäftigt werden kann. Das ist aber hier bei der Verordnung für den Steinhauerbetrieb nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller-Weiningen hat dann noch besonders auf die Bearbeitung des sogenannten Keupers hingewiesen und auf die Schwierigkeiten auf dem Bau selbst, die feineren Fasetzierungen unter Dach und Fach auszuführen. Die betreffende Petition des Innungsverbandes aus Nürnberg und Firth liegt dem Bundesrat bereits vor, und die königlich bayerische Regierung wird im Bundesrat Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Abg. Fräßdorf-Pirna (Soz.):

In letzter Zeit ist hier viel von sozialreformatorischen Maßregeln gesprochen worden. Wir Arbeiter möchten aber ausrufen: der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun einmal Taten sehen. (Sehr richtig! links.) Mit den papiernen Resolutionen und dem Zurückziehen des Zentrums möchte es nun einmal bald aufhören. Wir haben — das kann ich sagen und ich werde da viele meiner Freunde für mich haben — zu dem gegenwärtigen Herrn Staatssekretär das Vertrauen, daß er, soweit es unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, Sozialreformen befürwortet; er weiß aber, daß hier sofort gebremst wird. Vor den Wahlen und nach den Wahlen, das Lied kennen Sie wohl, und Sie wissen ja, wie es gemacht wird. (Weiterkeit.)

Wir Sozialdemokraten sind die Verfechter der besten Sozialreform, da können Sie reden, was Sie wollen. Die Sozialdemokraten haben immer in diesem Hause, solange hier welche gewesen sind, die Interessen der Arbeiter auf sozialreformatorischem Gebiet vertreten, und soweit sie mit ihren Forderungen nicht durchgedrungen sind, waren Sie daran schuld, die die Majorität hier bildeten. Es wird uns ja oft vorgehalten, die Sozialdemokraten wollen ja alles in Trümmer schlagen; wenn alles drunter und drüber geht, und wenn es den Arbeitern recht schlecht geht, dann blüht der Weizen der Sozialdemokraten. Nein, meine Herren, da nicht. Sie finden gerade bei den verhältnismäßig bestbezahlten Arbeitern die enragiertesten Verfechter der sozialdemokratischen Ziele. Deshalb haben wir ein Interesse daran, auf allen sozialen Gebieten die Lage der Arbeiter zu heben, um vorwärts zu kommen zu unserem großen Ziele. (Zuruf.) — Ich habe nicht notwendig, Ihnen das auseinanderzusetzen; es ist heute nicht meine Aufgabe, und dazu gibt es auch noch hinreichend Gelegenheit. Wir haben aber bei Beratung der ganzen Arbeiterversicherung durch Initiativanträge gezeigt, daß wir gewillt sind, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung, soweit es möglich ist, die Verhältnisse der Arbeiterklasse zu heben, und dann verweise ich auf die Tätigkeit unserer Genossen hier in diesem Hause bei der Arbeitergesetzgebung. Aber bei jeder Gelegenheit sagt man uns: Sie gehen zu weit, das geht alles zu weit. Es ist ja das auch den Agrariern gesagt worden, sie gehen zu weit und sicher zu weit; aber daran darf doch eine solche Frage, wenn sie berechtigt ist, wie die Besserstellung der Arbeiterverhältnisse, nicht scheitern, daß von uns zu weitgehende Forderungen gestellt werden. Warum gehen Sie denn da nicht so weit als möglich? Warum nehmen Sie uns da nicht den Wind aus den Segeln? Aber die Arbeiter wissen eben, daß sie mit Hieselchen Bettelstuppen nicht weiter kommen. (Lebhafte Zwischenrufe aus der Mitte.) Sie wollen eben ein anständiges Beefsteak haben. (Erneute Zwischenrufe aus der Mitte.) — Sie kennen wohl auch die Broschüre des Herrn Sitze, wo den Arbeitern — billige Mahlzeiten empfohlen werden? (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, nicht zu unterbrechen! Ich glaube, der Herr Redner hat den besten Willen, nicht zu kurz zu reden. (Weiterkeit.) Wenn Sie ihn unterbrechen, dann dauert es immer länger.

Fräßdorf, Abgeordneter: — Der Herr Präsident irrt sich; ich habe nicht die Absicht, recht lange zu reden, aber die Absicht, das zu sagen, was ich sagen muß.

Wir sehen, aber vielfach, wenn eine kleine sozialreformatorische Maßregel hier angenommen ist, daß dann die Unternehmer kommen und diese homöopathische Dosis wieder verwässern. Das sehen wir auch bei Durchführung der Bundesratsverordnung für das Steinhauergewerbe, und über diese möchte ich mich etwas verbreiten.

Die Gefährlichkeit des Steinhauergewerbes ist Ihnen wohl allen bekannt. Dem Bundesrat ist 1901 eine Denkschrift übergeben, bearbeitet von unserm frühern Fraktionsgenossen Calwer im Auftrage der Steinhauerorganisation. Darin ist das ganze Elend des Steinhauerberufs dargestellt. Es ist da festgestellt, daß das Durchschnittsalter eines Steinhauers 36 $\frac{3}{4}$  Jahre ist, das der Steinhauer noch niedriger. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich von 1903 beträgt die Sterblichkeit in Deutschland 23,5 per Mille, bei den Steinhauern ist sie aber ungeheuer. Die Steinhauer haben sich in der Krankenkasse für Maurer und Steinhauer zu einem guten Teil versichert; nach deren Statistik ist die Sterblichkeit der Steinhauer 44,5 Prozent. Weiter habe ich hier eine Statistik des Sekretärs der Pirnaer Ortskrankenkasse. In dem Wahlkreise, wo ich gewählt bin, an der Oberelbe, ist die Steinindustrie zu Hause, dort steigt die Sterblichkeit bis zu 41 $\frac{1}{2}$  Prozent, also eine ungeheure Sterblichkeit! Man muß das Elend aber mit eignen Augen dort gesehen und die Sterblichkeit beobachtet haben, man muß mit den Leuten verkehren: diese starken, kräftigen Männer werden in wenigen Monaten von der furchtbaren Krankheit, der Schwindsucht hingerafft. Da wäre es wohl an der Zeit, energische Maßregeln durchzuführen zur Bekämpfung der Schwindsucht. Der Herr Staatssekretär führte gestern aus, er habe mit keinem Arbeitgeber Mitleid, der die Arbeiterschutzbestimmungen unbeachtet läßt und deshalb bestraft wird. Das hat mich sehr gefreut. Ich hoffe, daß meine Anregung heute, die Verordnung zugunsten der Steinhauer energisch durchzuführen, nicht auf unfruchtbaren Boden fällt. Durch die furchtbare Sterblichkeit im Steinhauerberuf sehen wir auch, daß die Gemeinden außerordentlich belastet werden. Gemeindevorsteher in meinem Wahlkreise

haben mir wiederholt versichert, daß sie die Armenlasten zu erwürgen kaum in der Lage sind; kleine Gemeinden mit einigen Hundert Einwohnern haben oft über 2000 Mk. Armenlasten per Jahr zu tragen, weil eben die Männer in der Jugendkraft dahinsiechen, Frauen und Kinder hinterlassen. Als die Bundesratsverordnung vom 20. März 1902 gegeben wurde, freuten sich die Steinhauer aufrichtig, und ich habe mich mit ihnen gefreut. Aber bald haben wir gesehen, daß die Verordnung zum guten Teil nur auf dem Papier geblieben ist. Die Verordnung bestimmt, daß die Arbeiter auf den Arbeitsplätzen Unterkunftsräume zu erhalten haben; es müssen Bedürfnisanstalten geschaffen werden, Schuttdächer und Arbeitsbuden haben sie zu verlangen, es muß für Trinkwasser gesorgt werden. Es sind auch besondere Bestimmungen getroffen für die Sandsteinarbeiter, deren Arbeitszeit auf zehn bzw. neun Stunden festgesetzt ist, und es besteht hier das Arbeitsverbot für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Man sollte meinen, alle diese Bestimmungen ließen sich ohne Schwierigkeiten durchführen; aber wir haben auch hier wieder gesehen, daß der Widerstand der Unternehmer jedes bißchen Arbeiterschutz dem Arbeiter zu nichte macht. Wir haben das auch beim Vädereigewerbe gesehen, wo nicht allein im Interesse der Vädereiarbeiter, sondern auch im Interesse des gesamten Publikums jene Verordnung zum Schutz gegen ansteckende Krankheiten usw. gegeben worden ist, daß bald Sturm dagegen gelaufen wurde. Hier geschieht dasselbe. Der Verband deutscher Steinmetzmeister bzw. Steinmetzgeschäfte hat, wie die Vädereimeister, eine Petition gegen diese Verordnung eingereicht, und, wie wir gestern vom Herrn Kollegen Müller-Weiningen hörten, haben sie sich neuerdings wieder hierher gewendet, um eine Aenderung dieser Verordnung zu erlangen.

Meine Herren, ich will Ihnen beweisen, daß diese Verordnung zum guten Teil auf dem Papier geblieben ist: die Steinhauer haben, weil ihr wiederholtes Verlangen, ihre Anzeigen bei den Behörden, nicht von Erfolg gewesen ist, eine Enquete vorgenommen, um festzustellen, wie diese Verordnung durchgeführt ist, und da sind sie dahinter gekommen, daß diese Verordnung so gut wie auf dem Papier steht. Nr. 3 des Steinhauer enthält diese Statistik, in der z. B. nachgewiesen wird, daß die Bundesratsverordnung in einem Drittel der Betriebe gar nicht ausgehängt wird, daß in einer großen Anzahl von Betrieben viel zu lange gearbeitet wird, daß noch unerlaubterweise eine große Anzahl jugendlicher Arbeiter beschäftigt wird, daß Frühstücksstuben vielfach nicht vorhanden sind, daß die Frühstücksbuden in schlechtem Zustande sind, keine Fenster in denselben vorhanden sind, nicht geputzt sind, Dafen nicht vorhanden sind, nicht wasserdicht sind, nicht genügend gereinigt werden und andre mehr. Diese Statistik behandelt die Sandsteinarbeiter, Granit-arbeiter und Marmorarbeiter getrennt, es geht daraus ganz genau hervor, wie in den einzelnen Betrieben, in einzelnen Berufsarten diese Bestimmung nicht eingehalten wird.

Nun, meine Herren, möchte ich aber noch darauf aufmerksam machen, daß auch die Behörden, wenn sie von den Arbeitern angegangen werden, dieser Verordnung Geltung zu verschaffen, nicht diejenigen Maßregeln ergreifen, die unbedingt notwendig sind, und ich möchte hier sagen: wenn es nur eine Verordnung wäre, die sich gegen die Arbeiter richtet, dann würde sie prompt befolgt werden; weil sie aber einmal zugunsten der Arbeiter ist, deshalb wird sie nicht mit Nachdruck durchgeführt. Es wird berichtet, ein Arbeiter hat mit Hilfe des Arbeitersekretärs im Frühjahr 1903 eine Eingabe an das bayerische Bezirksamt gemacht, damit die Unternehmer angehalten würden, die Verordnung auszuführen. Drei Unternehmer wurden auf das Bezirksamt zitiert, wo sie den Namen des Geschäftsführers erfuhren. Dieser wurde gemäß regelt, die Unternehmer aber weigerten sich, die Bundesratsverordnung zu befolgen. Nun wurde der Gewerbeinspektor benachrichtigt, der auch zwei Kontrollen vornahm und die Unternehmer aufforderte, die Verordnung durchzuführen und die Arbeitszeit zu verkürzen. Auch die Beseitigung sonstiger ungesundheitlicher Mißstände forderte der Gewerbeinspektor; es fehle an schützenden Buden und an gutem Trinkwasser. Es blieb aber alles beim alten. Es sind auch verschiedene Anzeigen erstattet worden, auch Bestrafung der widerstrebigen Unternehmer ist erfolgt, ein Unternehmer ist sogar viermal bestraft worden — und der Erfolg? Die Bundesratsverordnung wird nicht befolgt.

Aber, meine Herren, eine charakteristische Kennzeichnung der ganzen Durchführung oder Nichtdurchführung der Verordnung gibt folgende Karte. Die Steinhauer im Amtsbezirk Goldberg-Gannau hatten sich an den Amtsvorsteher in Ubersdorf gewandt und um die Durchführung der Bundesratsverordnung ersucht. Darauf erhielt der Vertrauensmann, der Steinmetz D. Schlichter in Bunzlau, eine Karte folgenden Inhalts:

Amtsvorstand II. Bezirks. Kr. Goldberg-Gannau.

Ubersdorf, den 10. 8. 03.

Die in Ihrer Anzeige vom 28. Juli angelegene Bundesratsverordnung ist hier sowie am Goldberg Landratsamt nicht bekannt, und wollen Sie vorher näher angeben den Datum und Erlaß der Verordnung, und wo sie verzeichnet steht. Bis dahin bin ich nicht in der Lage, in der Sache vorzugehen.

Der Amtsvorsteherstellvertreter  
Bormann.

Meine Herren, wenn der Amtsvorsteher und der Stellvertreter diese Verordnung nicht kennen, so nehme ich ihnen das nicht übel. Der Amtsvorsteher und der Stellvertreter erst recht nicht kann sich so eingehend um diese Sache kümmern. Daß aber beim Landratsamt diese Verordnung nicht bekannt ist, das ist doch wirklich sehr sonderbar. Ich bin bereit, dem Herrn Staatssekretär diese Karte zur Verfügung zu stellen.

Also, meine Herren, die Steinhauer haben festgestellt, daß diese Verordnung vielfach nicht durchgeführt und von den Unternehmern mißachtet wird. Woran liegt das? Es fehlt an der nötigen Energie der Behörden. Wir sehen

auch hier wieder dieselbe Erscheinung: wenn die Arbeiter nicht in der Lage sind, Kontrollbeamte zu stellen, um die Betriebe zu kontrollieren, so wird eine solche Verordnung einfach nicht durchgeführt. Ueber Anstellung von Baukontrollbeamten werden wir uns bei der Beratung der Resolution über den Bauarbeiterbeschütz noch zu unterhalten haben. Hier möchte ich anregen, daß auch Kontrollbeamte aus der Reihe der Arbeiter entnommen werden.

Herr Abgeordneter Müller (Freisinnige Volkspartei. Die Red.) hat verlangt, daß diese Bundesratsverordnung eingehend geprüft, und ihre Härten beseitigt werden. Er führte aus, man baue in Mittel- und Ostpreußen mit einem besonderen Steinmaterial, welches, wenigstens soweit es die Außenseite betrifft, im rohen Zustande vermauert und am Bau selbst erst profiliert wird; er sagte, nach der Bestimmung des Bundesrats müßten besondere Schuttdächer geschaffen werden; sofern solche nicht vorhanden wären, müsse man sich — da ist der schöne Witz gemacht worden — mit einem Regenschirm hinstellen. Wie liegen die Verhältnisse? Wo dieser Stein verarbeitet wird, hat man feste Außengerüste, die Sandsteinstücke werden von außen vermauert und nicht, wie beim Ziegelbau, von innen. Das Gerüst bleibt stehen, bis das Haus in seiner Fassade fertig ist, und da macht es keine Schwierigkeiten, ein transportables Schuttdach für die betreffenden Steinhauer zu beschaffen, damit die Leute bei ungünstiger Witterung geschützt sind. Aber auch dieser kleine Schutz soll, weil er den Unternehmern un bequem ist, auch noch beseitigt werden. Die Stadt Nürnberg hat im vorigen Jahre, glaube ich, einen Schulbau vergeben, der in derselben Weise hergestellt wurde. Es wurde ausdrücklich ausgeschrieben, die Unternehmer sollten sich melden, welche die Bundesratsverordnung beachten wollten, und der Unternehmer, der den Auftrag erhielt — es war nicht der billigste — hat diese Bundesratsverordnung durchgeführt, wie mir heute von einem Sachverständigen berichtet worden ist, ohne seinen Schaden. Er ist auch darüber hinweggekommen, daß die Maurer zehn Stunden arbeiten und die Steinhauer nur neun Stunden. Das läßt sich sehr gut machen: die Steinhauer fangen eben eine Stunde später an als die Maurer, oder es tritt eine gewisse Arbeitsteilung ein. Sonst sind die Unternehmer immer so ungeheuer findig, wenn es aber Arbeiterschutzbestimmungen gilt, so sind sie nur darin findig, sie zu nichte zu machen.

Ich verlasse dieses Gebiet und möchte noch einmal den Herrn Staatssekretär bitten, in diesem schwierigen, gesundheitsgefährlichen Berufe nicht allein für die Durchführung der Bundesratsverordnung zu sorgen, sondern auch dafür, daß der Petition der Unternehmer keine Folge gegeben wird, daß die Bundesratsverordnung nicht ver schlechert, sondern verbessert wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

## Was not tut.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß an den demnächst stattfindenden Verbandstag durch den Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufene Anforderungen gestellt werden, wie sie sonst nie oder doch nicht in dem Maße aufgetreten sind.

Der Kampf um bessere Existenz- und Arbeitsbedingungen wird immer erbitterter, wobei sich die Behörden nur allzu gern auf Seite der Unternehmer stellen, um mitzuhelfen, die große Masse des arbeitenden Volks immer tiefer in den Sumpf des Elends herabzudrücken.

Nicht selten kommt es vor, daß der Arbeiter als der wirtschaftlich Schwächere der rauhen Uebermacht der Unternehmer weichen muß, er muß wieder zurück ins Elend, was die Besitzenden meist mit Freuden begrüßen. Wie die Arbeiter sich nur erlauben können, anständige Löhne zu fordern, sie haben mit den Brosamen zufrieden zu sein, die von der reichen Herren Tischge fallen, so ähnlich räsonnieren die von christlicher Liebe triefenden Ordnungstüchler. Hinzu kommt noch die durch den immer weiter sich entwickelnden technischen Fortschritt hervorgerufene Arbeitslosigkeit. Dieses Schreckgespenst, vor dem wir alle nicht sicher sind, wird immer größere Anforderungen an die Gewerkschaften stellen. Gewiß werden sich die Delegierten alle Mühe geben, im Punkte der Reiseunterstützung eine Milderung einzutreten zu lassen. Daß wir aber auf die Dauer die von untrer herrlichen Gesellschaftsordnung aufgebürdeten Lasten tragen können, bezweifle ich. Dieser Einsicht werden sich die Delegierten nicht verschließen können, und mehr denn je müssen wir unser Augenmerk auf folgendes richten: Erstens ist die Fachpresse mehr zu beachten, durch die die Mitglieder über alles informiert werden. Dasselbe gilt von der Parteipresse, durch die es möglich ist, sich über alle politischen Streitfragen zu unterrichten. Insbesondere sind aber die parlamentarischen Berichte zu verfolgen, und dann ist ferner notwendig, die politische Organisation, in welcher es uns möglich ist, uns nach jeder Richtung hin zu schulen und zu vervollkommen, zu stärken. Wahrlich, würde diesen Dingen die nötige Beachtung gezollt, die Weltanschauung stünde längst auf einer andern Basis.

Wenn wir ehrliche Kritiker sein wollen, dann müssen wir uns sagen, gerade diesen Dingen stehen die Steinarbeiter sehr phlegmatisch gegenüber, und man muß bisweilen den Galgenhumor derselben bewundern.

Gerade dieses Phlegma ist es, welches auf den feinsten Gesichtern der Kraut- und Schlotjunker ein zufriedenes Lächeln hervorruft, die, auf den Unverstand der Massen bauend, nicht wissen, auf welche Art sie ihr Geld verprassen sollen.

Was nun unsere Fachpresse anlangt, so müßte man sich doch bisweilen schämen, wenn man immer und immer wieder lesen muß, daß dieses und jenes noch nicht beglichen ist. Ob man glaubt, durch eine derartige Lotterigkeit untrer Sache zu nützen? Fast scheint es so. Noch schlimmer sieht es mit der Parteipresse und wohl am schlimmsten mit der Zugehörigkeit zur Partei aus. Gerade wir Steinarbeiter, die wir doch ohne Zweifel am meisten geknechtet und geschunden werden, gerade wir hätten alle Ursache, gegen die heutige Gesellschaftsordnung zu protestieren, die Tausende Unglückliche im Abgrund verschwinden läßt, und einen Schutzwall aufzubauen gegen jene Volksausbeuter, welche uns einerseits die Löhne kürzen, andererseits

durch ihre Zollpolitik das Brot verteuern. Wollen wir unter diesen unerträglichen Zuständen weiter ächzen und stöhnen? Nein, wir wollen Aufklärung schaffen. R.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Lokalvorstände werden nochmals aufmerksam gemacht, keine zweite Reisekarte auszustellen. Die zweite Reisekarte des Kollegen Max Lindner aus Riesa, geb. 6. Juni 1864, ist anzuhalten, die erste abgelaufene liegt hier.

Anträge zum Verbandstage sind bis zum 29. Februar einzureichen, dieselben gelangen in Nr. 10 des Steinarbeiters zur Veröffentlichung, später einlaufende können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Der Zentralvorstand.

## Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Beutha bei Leipzig. Ein sehr humaner Arbeitgeber scheint Herr Günter zu sein. Etliche Pflastersteinmehrer haben sich beantragt, an G. in Leipzig zu schreiben und darauf hinzuweisen, daß verschiedene Mißstände beseitigt werden sollen. Herr Günter aber, der auf den Generalversammlungen der Steinmehrer immer das große Wort führt, will Herr im Hause sein und nach seinem Belieben schalten und walten. Anstatt die Mißstände zu beseitigen, wurden sofort 7 Kollegen entlassen, trotzdem eine achtstägige Kündigungsfrist besteht. Wir werden allerdings Herrn Günter zeigen, daß er nicht berechtigt ist, die gesetzlichen Bestimmungen als nicht vorhanden zu betrachten. Man sollte meinen, daß Günter wissen könnte, daß man bei Entlassungen den Arbeitern auch die Quittungskarte auszuhandigen hätte. Dieses war hier aber nicht der Fall, sondern die Leute mußten erst nach dem 3. Stunden entfernten Leipzig, um dieselben abzuholen. Wir würden Herrn Günter empfehlen, in Zukunft mit den Arbeitern etwas loyaler umzugehen, denn wir haben manchmal sein zu schneidiges Auftreten gründlichst satt.

Breslau. Am 2. Februar tagte im Gewerkschaftshause eine Steinarbeiterversammlung. Zum 1. Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Zur Gaukonferenz wurde beschlossen, einen Delegierten zu schicken, denselben auch zugleich als Kandidaten zur Generalversammlung aufzustellen. Es wurde beschlossen, folgende Anträge bei der Generalversammlung einzubringen:

1. Einführung der Presse obligatorisch.
2. Die Beitragsleistung in mehrere Klassen einzuteilen.
3. Gründung einer Krankenversicherungskasse.
4. Regulierung der Reiseunterstützung und sofortige Bekanntgabe bei Eingehung einer Zahlstelle.
5. Erweiterung des Rechtsschutzes und zwar durch folgenden Antrag:

„Die Generalversammlung wolle beschließen, den Rechtsschutz nach § 1 Absatz c des Statuts dahin zu erweitern, daß Mitgliedern, deren Angehörige versorgungsbedürftig sind, im Falle einer Verurteilung wegen eines vermeintlichen Vergehens im Interesse untrer Organisation eine Unterstützung in Höhe der Streifenunterstützung auszusprechen ist.“

Crimmitschau. In Nr. 5 Ihres Gewerkschaftsblattes veröffentlichten Sie unter Crimmitschau eine Notiz, die den Tatsachen nicht ganz entspricht. Der Steinmehrer Schmilian ist auf das Streikbureau gekommen und hat der Lohnkommission seine Lage geschildert. Nach den gemachten Angaben ist die Lohnkommission zu dem Beschlusse gekommen, den pp. Schmilian zu unterstützen. Von Drohung irgend welcher Art kann keine Rede sein. Würde der Unterzeichner Walthers sich bei der Lohnkommission Auskunft geholt haben, so würde die betr. Notiz vermieden worden sein.

Die Lohnkommission des Textilarbeiterverbandes.

M. G. e. h. t.  
Zu obigem bemerke ich hiermit folgendes: Von meinen Kollegen, die mit einem Kommissionsmitglied des Textilarbeiterverbandes Rücksprache genommen, wurde mir mitgeteilt, daß pp. Schmilian in die Fabrik gehen wollte, wenn ihm keine Unterstützung zuteil wird. Sollte es den Kommissionsmitgliedern nicht mehr einfallen sein, daß pp. Schmilian dies geäußert, so steht doch fest, daß pp. Schmilian mit dem Vorschlag sich an das Streikbureau gewendet, indem er gegen seine Kollegen geäußert, wenn ich keine Unterstützung bekomme, werde ich der erste Streikbrecher, was Kollegen bestätigen können. Sollte der Kollege in eine schlechte Lage geraten sein, so war es seine Pflicht, vor allen Dingen sich an seine Kollegen zu wenden. Betreffender Kollege sollte doch eingesehen sein, wie viele von seinen Berufskollegen im Winter lange Wochen arbeitslos sind und Not und Entbehrung erdulden müssen. Im Auftrag der organisierten Steinarbeiter Crimmitschauer.

Eisenach. Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung im Restaurant Urania statt, welche gut besucht war. Zum 1. Punkt gab der Vorsitzende den Jahres- sowie den Kassenbericht, über welche sich weiter keine größere Diskussion entspann. Im 2. Punkt: Neuwahlen, wurde Kollege Otto Möder als Vorsitzender, Ludwig Schönwald als Kassierer, Karl Schied als Schriftführer, August Nowitzki und Otto Jäger als Revisoren gewählt. Ferner wurde noch Kollege Schönwald als Gewerkschaftsstellvertreter wiedergewählt. Zum 3. Punkt: Verschiedenes, entspann sich eine lebhafte Debatte über die restierenden Beiträge verschiedener Kollegen. Deshalb wurde es einem jeden ans Herz gelegt, pünktlich zu bezahlen. Spätestens bis zum 1. April 1904 sind die Beiträge zu bezahlen, widrigenfalls die Mitgliedschaft erlischt. Nach Regelung verschiedener örtlicher Verhältnisse und Aufmunterung zum festen Zusammenhalt, wurde die Versammlung geschlossen.

Grimma. Sonnabend, den 30. Januar, wurde im Restaurant Jägerhof von den hiesigen Steinarbeitern die Monatsversammlung abgehalten. Vom Kassierer wurden unter Vorlegung des Kassenbuchs die Einnahmen und Ausgaben des letzten Quartals zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Abrechnung wurde als richtig anerkannt. Hierauf wurde zur Wahl geschritten. Durch Stimmenmehrheit wurden gewählt bzw. wiedergewählt: Kunath als 1., Altenburger als 2. Vorsitzender, Wohlbe als Kassierer, Vormann als Schriftführer, Knoof als Stellvertreter desselben. Als Revisoren wurden die Kollegen Grötschel und Wolf gewählt. Da die hiesige Zahlstelle erst ein Vierteljahr besteht und man noch keine Revisoren gewählt hatte, so war Kollege Leffig darüber aufgebracht, daß zwei Kollegen im Auftrage des Vertrauensmannes die Kassenrechnung revidiert hatten. Er nannte eine solche Handlungsweise eigenmächtig. Hierüber entstand eine lebhafte Debatte. Im übrigen konnten die Kollegen etwas zahlreicher anwesend sein. Versammlung findet jeden letzten Sonnabend im Monat statt.

Sardheim (Baden). Am 30. Januar fand hier im Gasthaus zum Roß eine Mitgliederversammlung statt, in der es die anfassigen Kollegen wieder nicht für nötig hielten, zu erscheinen. Zum 1. Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Dieselbe wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Zum 2. Punkt: Vorstandswahl, wurde Kollege Jakob Schweizer als 1. Vorsitzender neugewählt, Kollege Michael Schilling wurde als Kassierer wiedergewählt und Kollege Mich. Blaf als Beisitzer neugewählt. Zum 3. Punkt: Verschiedenes, wurde das Verhalten der hiesigen Kollegen kritisiert, die trotz der schlechten Preise untrer Sache kein Interesse

abgewinnen können. Ferner wurde beschlossen, die Agitation in den umliegenden Orten intensiver zu betreiben. Nach einer Aufmunterung zur Einigkeit und zum Zusammenhalten wurde die Versammlung geschlossen.

Soof (Bez. Rassel). Am 31. Januar fand in dem eine halbe Stunde von hier entfernten Elgershausen eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Eingeladen waren hauptsächlich die Bafalksteinarbeiter hiesiger Gegend, welche auch ziemlich gut vertreten waren. Auf der Tagesordnung stand: Warum organisieren wir uns und welchen Zweck und Nutzen hat die Organisation? Als Referent war mit dem Kollegen Bog. Genosse Markus aus Rassel erschienen. In seinem 1½stündigen Vortrage vertrat es Redner zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden, sich seiner Aufgabe zu entledigen. Nun, Kollegen von Elgershausen und Umgebend, warum wir uns zusammenschließen d. h. organisieren müssen, habt Ihr jetzt in diesem Monat, wo drei Versammlungen schon stattgefunden haben, zur Genüge gehört. Das Bedürfnis, Euch dem Zentralverband der Steinarbeiter anzuschließen, habt Ihr alle, darum rufen wir Euch zu: Mann für Mann hinein in den Verband! Und den Kollegen, die sich jetzt schon angeschlossen haben, legen wir besonders ans Herz, unermülich tätig zu sein, um die uns noch Fernstehenden auch für unsre Sache zu gewinnen.

Königsberg i. Pr. Am Sonntag, den 31. Januar, fand in der Rhönhalle eine Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt gab Kollege Gessell den Kassenbericht. Es wurde ihm von der Versammlung Decharge erteilt. Sodann wurde zu den Wahlen geschritten. Es wurden in den Vorstand gewählt resp. wiedergewählt als Vorsitzender Gebatis, als Kassierer Gessell, als stellvertretender Vorsitzender resp. Schriftführer Neu. Als Revisoren wurden die Kollegen Hoffmann und Heiland gewählt. Im Verschiedenen entspann sich eine sehr lebhafte Debatte über das Kunststeinwerk, welches sich in dem etwa ¼ Stunde von hier entfernten Orte Rothenstein befindet. Es sind dort manche Mißstände vorhanden, woran auch die Uneinigkeit und die persönlichen Reibereien unter den betreffenden Kollegen zum Teil mit schuld sind. Ehe dieser Haß nicht beseitigt ist, ist kein fester Zusammenhalt da, und ohne diesen sind wir machtlos. Es wurde jedoch hierüber noch kein fester Beschluß gefaßt. Unser Vorsitzender legte den Kollegen noch ans Herz, doch mehr Solidarität unter einander zu üben und vor allen Dingen sich zu organisieren, denn nur dann können wir hoffen, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Wittenberg i. S. Am 26. Januar tagte im Etablissement zur Tonhalle eine öffentliche Steinarbeiterversammlung, welche sich guten Besuches zu erfreuen hatte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Vertrauensmann, Kollege Karl Höhne, einen klaren Bericht über die Tätigkeit im verfloffenen Jahre. Hierauf referierte der Kassierer Emil Gruhl über den Kassenbestand. Derselbe ist von drei Revisoren geprüft und richtig befunden, worauf auf Antrag derselben dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Neuwahl der Vertrauensleute und der Revisoren. Das Resultat ergibt die Wahl der Kollegen Karl Höhne als Vertrauensmann, Emil Gruhl als Stellvertreter bzw. Kassierer, sowie Tr. Kandidat, H. Schwarz und W. Fiedler als Revisoren. Von sämtlichen Kollegen wurde die Wahl angenommen. Zum Punkt Gewerkschaftliches war die Wahl zweier Kollegen ins Gewerkschaftsamt erforderlich und fiel die Wahl auf W. Looke und J. Mehrfort, welche gleichfalls annahmen. Ferner wünscht die Versammlung, daß auch die hiesige Zahlstelle dem nächsten Verbandstag besetzt und wurde hierfür Kollege Karl Höhne in Vorschlag gebracht. Die Kollegen K. Höhne und W. Looke, welche als Delegierte an der Gaukonferenz in Demitz-Tumitz am 11. November 1903 teilnahmen, erstatteten Bericht hierüber. Die Versammlung gibt dem Wunsch Ausdruck, daß der dafelbst gestellte Antrag auf Einführung eines Staffeltarifs, wonach der Stundenlohn in Betracht kommt, auf dem VerbandstagAnklang finden möge. Auch wurde der Antrag, das Fachorgan, den Steinarbeiter, obligatorisch einzuführen, einstimmig angenommen. Hierauf entspann sich eine Debatte über Aufbesserung der Reiseunterstützung. Hoffentlich wird der nächste Verbandstag dementsprechende Aufbesserung zu schaffen wissen. Nach einigen Erörterungen wurde die Versammlung geschlossen.

Münster a. Deister. Am 31. Januar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. 1. Punkt: Abrechnung. Diefelbe verliest der Revisor. Es wird bestätigt, daß alles in bester Ordnung sei. Als Kandidaten zum Verbandstag wurden die Kollegen Ferdinand Rittstener, Altenhagen und Karl Müller (Gaulleiter) vorgeschlagen. Der weitere Punkt: Die Tagesordnung zum Verbandstag, wurde vom Kollegen Müller eingehend besprochen. Dann besprach er die Anträge, die auf den Konferenzen und in den Versammlungen schon gestellt wurden. Zuletzt betonte er, sollen die Ausgaben größer sein, dann müsse man auch Einnahmequellen erfinden und letzteres sei nicht so leicht als ersteres. Es erfolgte eine eingehende Diskussion, woran sich viele Kollegen beteiligten. Folgende Anträge wurden einstimmig angenommen:

1. Der Verbandstag möge beschließen, besolbete Gaulleiter anzustellen. Diese sind auf dem Verbandstag zu wählen. Scheidet einer in der Zwischenzeit aus, so hat der Vorstand und der gesamte Ausschuß einen neuen zu wählen.
2. Der Verbandstag möge die Beitragszahlungen in drei Klassen einteilen und zwar: 1. Klasse 40 Pfg., 2. Klasse 35 Pfg. und 3. Klasse 30 Pfg.
3. Die Reiseunterstützung ist so zu regeln, daß bis zu sechs Tagen ausgezahlt wird, wenn der Reisende in der Zeit keine Zahlstelle angetroffen hat, wo Unterstützung ausgezahlt wird.
4. Der Verbandstag möge beschließen, eine Sterbeunterstützung einzuführen.
5. Der Verbandstag möge die obligatorische Einführung des Steinarbeiters beschließen.

Im Punkt Verschiedenes wurde über die Nichterhaltung der Bundesratsverordnung gesprochen. Es wurde in Vorschlag gebracht, in jedem Betriebe das Vubenrecht einzuführen. Von einem Kollegen wurde angeregt, für solche Betriebe, wo kein Tarif besteht, einen Tarif auszuarbeiten und den Unternehmern vorzulegen. Sämtliche Kollegen wurden eingeladen zum Steinarbeitervergängen der Zahlstelle Osterwald in Dörpe. Diefes findet am 21. Februar statt. Kollege Müller spricht nochmals und richtet ernste Worte an die Versammelten, welche mit Beifall aufgenommen wurden. Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Steinarbeiter. Nach Schluß wurden für einen fremden Kollegen 3.65 Mark gesammelt. In Preußen scheint man nun auch schon allmählich dazu übergehen zu wollen, das Vereinsrecht nach echt sächsischem Muster zu definieren. Kollege Kahlenberg meldete die Versammlung vorschrittsmäßig an; der Bürgermeister von Münster fandte aber die Anmeldung zurück mit der Bemerkung, daß die Tagesordnung und auch der Referent angegeben sein müßten. Kollege Müller setzte das Unkorrekte dieses Verlangens treffend auseinander. Hoffentlich zieht man an maßgebender Stelle diese Lehre gebührend in Betracht.

Neuforg. Sonntag, den 31. Januar, fand in Reichenbach im Nibelbauschischen Gasthaus eine sehr gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Kühneth aus Schwarzenbach über Organisation und Unternehmertum referierte. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise, das bewies der reiche Beifall, den er am Schluß seines Referats erntete. Hiernach ergriff Genosse Laumann aus Wuniedel das Wort. Er streifte verschiedene Punkte der Organisation sowie die verschiedenen Streits; auch lenkte er sein Augenmerk nach Crimmitschau und zeigte, mit welcher Offenheit die Polizei im Dienste des Unternehmertums stand. Auch dieser Redner erntete großen Beifall. Zum 2. Punkt wurde die Quartals- sowie Jahresrechnung verlesen. Diese war von den Revisoren geprüft worden und wurde den Kol-

Legen Bothner und Schreier Decharge erteilt. Bei der Wahl der Ortsleitung wurden gewählt: Karl Bothner als 1. Vorsitzender, Joseph Bergbauer als 2. Vorsitzender resp. Schriftführer und Michael Eduart als Kassierer. Im Punkte Verschiedenes entspann sich eine lebhafteste Debatte über unsern Wertplatz, welcher auch verdient, etwas mehr an das Tageslicht gestellt zu werden. Die Unfallvorschriften und die Bundesratsverordnung hängt ja aus, aber wie sieht es mit der Einhaltung derselben aus? Wenn Tau- oder gar Regenwetter herrscht, sieht es in unsrer Werkstatt aus, wie in einer Tropfsteinhöhle. Es wäre sehr angebracht, wenn der Herr Gewerbeinspektor dem Musterbetrieb in Neusorg einmal einen Besuch abstatten würde.

**Auerbach.** Der im Steinarbeiter Nr. 52 vom 26. Dezember 1903 zum Abdruck gelangte Artikel unter Heppenheim veranlaßt mich zu folgender Richtigstellung: Zum Abdruck wurde gebracht, daß in Auerbach, Wertplatz Nr. 3 von Grieshammer, keine Bundesratsverordnung existiere. Derselbe ist über dem Speisefisch an der Wand so angebracht, daß dieselbe jeder bequem sehen und lesen kann. Die Behandlung der Arbeiter ist nur der Art, wie sie der Gerechtigkeit entspricht, ohne die Courage aus der Wirtschaft zu holen. Wichtig ist, daß im Vertrag bestimmt ist, daß das Flaschenbier, welches auf den Wertplatz kommt, von dem Eigentümer des Platzes, Herrn Restaurateur Schön, bezogen werden muß; die Speisen ausgeschliffen. Alles was von Restaurateur Schön bezogen wird, ist nur 1. Qualität, bei billiger Berechnung. (?) Die Flasche Bier kostete von Anfang an bis jetzt 20 Pfg., nicht mehr und nicht weniger. Holt sich der Mann die Flasche Bier selbst, bezahlt dieselbe sofort und liefert die leere Flasche wieder ganz resp. unzerbrochen ab, so kostet dieselbe nur 18 Pfg. Da die Wasserleitung nur 53 Schritt vom Wertplatz entfernt ist und sogar der Tagelöhner das nötige Wasser auf den Platz besorgt, braucht kein Durst gelitten zu werden. Wichtig ist, daß Amman Sonnabends seine Kündigung erhielt, sie wurde aber wieder zurückgenommen. Unwahr ist, daß Amman, Schläger und Kapfenberger Montags aus dem Geschäft flogen. Es muß heißen: Dienstag mittag. Im genannten Artikel heißt es: Entlassung, ohne die rückständigen Löhne auszubezahlen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Schläger erhielt sofort seinen Lohn, Amman einigte sich mit Reithmeier, welcher sein Stück fertig machte und den Rest von 4 Mark erhielt. Kapfenberger kam überhaupt nicht in Betracht, er hatte auch nichts zu beanspruchen; im Gegenteil. M. Schödn.

Hierzu wird uns folgendes geschrieben:  
Der unter Nr. 52 vom 26. Dezember zum Abdruck gelangte Artikel ist Versammlungsbericht, nicht Unwahrheiten und Verleumdungen. Daß die Bundesratsverordnung über dem Speisefisch hängt, kann jetzt wohl möglich sein, aber zurzeit war eben keine dort. Er wird vielleicht die Arbeitsordnung von Grieshammer meinen, die er, da er sonst keine hatte, oberhalb des sogenannten Speisefisches befestigt hat. Daß man das schmutzige Brett Speisefisch nennen kann, ist mir unverständlich. Ist eine Schmiebe, in der nicht einmal ein Fenster sich befindet, sondern in der nur ein paar große Löcher sind, damit der Wind recht durchziehen kann, eine Brotzeitbude? Entspricht dieses vielleicht der Bundesratsverordnung?

Wenn die Behandlungsmethode von Herrn S., wie es in dem Artikel unter Nr. 52 des Steinarbeiters deutlich ausgedrückt ist, seinem Gerechtigkeitsfuss entspricht und human zu nennen ist, habe ich nichts dagegen; ich habe ja seine gute Behandlung nicht mehr nötig. Den Vertrag zwischen Grieshammer und Herrn Schön gibt er zu. Ist das auch Gerechtigkeit, daß man 2 Pfg. pro Flasche mehr verlangt, wenn dabei gar nichts zu tun war? Daß wir feinerzeit, wo wir kein Bier mehr holten, Durst litten, ist direkt wahr, da der Brunnen am Bahnhof, wo wir unsern Bedarf an Wasser deckten, zugefroren war; wir schickten den Tagelöhner zu Herrn Schön, und der gab natürlich kein Wasser, weil wir kein Bier mehr holten.

Dieses zur Steuer der Wahrheit.  
Heppenheim. M. S. Amman.

**Rosen.** Am Sonnabend, den 30. Januar, fand hier im Lokal Weldeber eine Mitgliederversammlung der hiesigen Steinmehrer statt. Kollege Eschrich verlas die Abrechnung vom 3. und 4. Quartal 1903, welche von den Revisoren geprüft und richtig befunden wurde. Da zwei Kollegen aus der Tarifkommission abgereist waren, so wurden zwei neue gewählt und zwar Koll. Kaiser und Wolff. Da die Lohnverhältnisse hier auf einigen Plätzen sehr schlechte sind und einige Meister glauben, die Gesellen mit 25-30 Pfg. Stundenlohn abspießen zu können, so wurde von der Versammlung bestimmt, einen Minimalstundenlohn von 45 Pfg. festzusetzen; der Tarifkommission wurde aufgegeben, so bald wie möglich mit den Meistern in Unterhandlungen zu treten. Auf Antrag wurde auch einstimmig beschlossen, einen Delegierten zur Gaukonferenz zu schicken. Unser Kartelldelegierter ermahnte die anwesenden Kollegen, sich mehr dem Gewerkschaftskartell anzuschließen, und wurde beschlossen, 20 Pfg. pro Kopf und Quartal zu zahlen. Nach Besprechen einiger weiterer Angelegenheiten wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

**Offenbach.** Am 31. Januar hielten die Steinarbeiter von Offenbach eine Mitgliederversammlung im Vereinslokal ab. Derselbe war trotz der wichtigen Tagesordnung nur mäßig besucht. Der Vorstand gab seinen Jahresbericht, aus dem hervorzuhelien ist, daß im Laufe des Jahres die Zahlstelle Offenbach einen guten Fortschritt zu verzeichnen hatte. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf der Vorstand entlastet wurde. Die Neuwahl des Vorstandes wurde auf Wunsch mehrerer Kollegen auf die nächste Versammlung verschoben. Auch der Bericht des Kollegen Balz über die Rechtschutzkommission wurde mit großem Beifall entgegengenommen. Zum Schluß der Versammlung richtete Kollege Strünger die Bitte an die Mitglieder, die Versammlungen besser zu besuchen und es möchten ferner die Platzkassierer ihr Amt besser versorgen.

## Gerichtliches.

**Wegen versuchter Nötigung und Beleidigung** hatte sich in Breslau der Schrifthauer Karl Wicher vor der Strafkammer zu verantworten. — Am 25. April v. J. war aus Bunzlau der Steinmehrer Domogala zugereist und hatte in der Niggelschen Steinmehrer am Kräutertweg, wo auch Wicher arbeitet, die Zusage erhalten, daß er Montag, den 27. April, anfangen dürfe. Nun drängte sich Domogala an verschiedene Gesellen heran, hielt sie von der Arbeit ab und fragte sie über die Arbeitsverhältnisse aus, so daß es den Befragten schon lästig wurde. Unter anderem kam D. auch an den Vertrauensmann Stiller, der ihn über seine Zugehörigkeit zum Verbands befragte. Domogala ließ nun durchblicken, daß er seit 1899 nicht mehr dem Verbands angehört, nun aber wieder aufgenommen zu werden wünsche. Stiller verwies den Frager an den Vorstand. Nun ging D. an die Arbeitsstätte der Schrifthauer und traf auf den Angeklagten Wicher. Diesem erzählte er unter langem Vorklapp, daß er sich mit Stiller bezüglich des Verbands bereits geeinigt habe, was ihm W. nicht ohne weiteres glauben wollte. Auf das mehrfache Versichern des Domogala, und weil Wicher ihn los sein wollte, sagte er zu ihm: „Sie Lügner, scharfen Sie sich weg von mir, ich schlag Ihnen eine herunter!“ Domogala holte sich seine Papiere aus dem Kontor und trat die Arbeit nicht erst an. Als er eine andere Arbeitsstätte bei Siegert gefunden hatte, erzählte er seine Erlebnisse bei Niggel und erfuhr dort den Namen des Wicher von dem Steinmehrer Reichert, dem er den B. be-

schrieb. Erst am 3. August stellte Domogala in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Strafantrag gegen Stiller und Wicher wegen Beleidigung und Nötigung. Wegen Stiller lehnte der Staatsanwalt die Einleitung des Hauptverfahrens ab, gegen W. erhob er dagegen Anklage und beantragte die Verhaftung wegen beider Delikte durch eine Geldstrafe von 30 Mk. Der Verteidiger — Herr Justizrat Stein — trat für Freisprechung ein und hob vor allem hervor, daß bezüglich der Beleidigung Verjährung eingetreten sei. Denn wenn Domogala auch den Namen des W. nicht wußte, so hätte er doch gegen dessen Person Strafantrag stellen können. Die Kammer stellte sich auf denselben Standpunkt und hob das Verfahren wegen Beleidigung gegen den Angeklagten auf, verurteilte ihn jedoch wegen versuchter Nötigung zu 20 Mk. Geldstrafe, da er kein Recht hatte, auf den Willen des Domogala einzuwirken, wie er es durch seine Drohung mit dem Schlägen tatsächlich getan habe.

## Rundschau.

**Arbeiterrisiko.** Seit mehreren Wochen wurde der Steinbruch Sauer zu Neustadt an der Hardt auf mehrere Meter zurück oberhalb des Felsens abgeräumt. Da nun keine ebene Fläche längs des Bruchs vorhanden war, so legte man das Stollgeleise auf Mauersteine, Holzstücke und Bretterabfälle. Der ledige Steinmehrer Peter Honig fuhr morgens 1/11 Uhr mit dem Kippwagen voll Steine und Sand dem Abladeplatze zu. Unterwegs und gerade da, wo das Gleis am gefährlichsten Platze vorbeiführt, es sind ungefähr noch 60 Zentimeter bis zur Felsenkante, sprang der Kippwagen aus und schleuderte den Steinmehrer Honig über den Wagen hinaus, so daß er in die Tiefe des Steinbruchs stürzte, welche an dieser Stelle die Höhe von 25-28 Metern hat (der Kippwagen sprang an dieser Stelle vorher nach Ausfragen dabei beschäftigter Arbeiter 12-15 mal aus, jedoch immer auf der anderen Seite, dem Berge zu. Leider verfügte der Meister nicht die Untersuchung der schadhastigen Stelle). Während des Sturzes fiel unser Kollege mehrmals auf die vorspringenden Felskanten, um dann noch durch die Steine und den Sand des sich ausleerenden Wagens gräßlich verstümmelt zu werden. Derselbe hauchte schon nach wenigen Minuten auf dem Transporte nach dem Krankenhause sein Leben aus. Alle Ursachen sind dem leichtsinnigen Anlegen des Geleises zuzuschreiben.

**Die Baugewerkschulen im preussischen Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung.** Neue Baugewerkschulen sind in dem Etat nicht vorgesehen, sondern nur die Vermehrung der Klassen an einzelnen Anstalten. Verstärkt werden die Polierklassen und der Tiefbauunterricht vermehrt (Stettin, Erfurt, Hörter). In Görlitz Steinmehrkursus. Die Einnahmen aus den Baugewerkschulen sind vorgesehen mit 954 201 Mk. Die Ausgaben belaufen sich auf zusammen 1 496 450 Mk., d. h. mehr 55 350 Mk. Das Gehalt der 21 Direktoren beträgt 5400 bis 6600 Mk. Ein Direktor erhält 900 Mk. mehr. Das Gehalt von 265 Lehrern beträgt 3600 bis 5700 Mk. Das Gehalt von 71 Lehrern 2100 bis 4800 Mk. Diese Stellenzahl soll aber noch vermindert, dagegen die Zahl erster Klasse von Lehrern erhöht werden. Bei eintretender Erledigung der Lehrerstellen mit 2100 bis 4800 Mk. sollen 40 in solche mit 1800 bis 3800 Mk. umgewandelt werden. Unter den einmaligen Ausgaben sind zur Beschaffung von Lehrmitteln für Tiefbaukurse 10 000 Mk. vorgesehen. Es soll eine Ausdehnung des Schulgelderlasses für die Schüler der Vorklassen stattfinden. Die Polierklasse wird von Frankfurt a. O. nach Kattowitz verlegt. Für Stettin sind in der bisherigen Schülerzahl von 300 für den Tiefbauunterricht 60 Schüler enthalten. Die Schüler der dortigen Polierklasse erhalten künftig Lehrhefte. In Breslau sollen Vorklassen künftig nicht mehr bestehen, indessen wird die Schülerzahl von 436 dadurch nicht verringert, weil die Frequenz sich vergrößert hat. Von der Schulgeldeinnahme werden künftig 10 Proz. für Freischüler abgesetzt. In Kattowitz rechnet man in der Polierklasse auf 25 Schüler. In Erfurt wird ein Tiefbaukursus eingerichtet. 270 Hochbauschüler, 30 Tiefbauschüler. In Burtshude rechnet man auf 260 Hochbauschüler und 40 Tiefbauschüler. In Münster i. W. rechnet man, daß die Schülerzahl von 375 auf 415 sich erhöhen wird, und zwar im Hochbau um 20, im Tiefbau um 10 und in der Vorklasse um 10. Für Köln sind vorgesehen 345 Hochbauschüler, 36 Vorklassiker, während die Polierklasse unverändert bleibt. Die Magdeburger Schule wird verstaatlicht. Die Stadt gibt 20 000 Mk. Zuschuß und das Schulhaus nebst Unterhaltung. Die Baugewerkschule Berlin erhält an Staatszuschuß 33 195 Mk. Pensionfähige Einstellung der Lehrer ist nicht vorgesehen. Im ganzen zählt Preußen jetzt 21 staatliche Baugewerkschulen und eine vom Staat unterstützte. Zusammen 22.

## Adressen-Änderungen.

**Eisenach.** Vertrauensmann: Otto Röber, Planstraße 11, Kassierer: Ludwig Schönwald, Jakobsweg 15.

**Gäslitz in Schlesien.** Kassierer: Karl Reimann.

**Wiesbaden.** Kassierer: Hermann Sarholz, Philippsbergstr.

## Quittung.

Eingegangene Gelder vom 1. bis mit 6. Februar 1904.  
Frankfurt a. M., Beitrag 128.—; Rostock, Beitrag 91.70, 4. Du. 15.—; München, Beitrag 172.80; Lößel, Beitrag 28.—; Salzbürg, 1. Du. 0.94; Jena, Beitrag 10.80; Pöbner, 4. Du. 3.60; Colmar, Beitrag 44.80, Eintrittsmarkte 0.50; Marktleuthen, Beitrag 18.20, Delegiertensteuer 1.50, Eintrittsmarkten 1.50, 4. Du. 6.—; Rehau, Beitrag 22.40, 4. Du. 2.40, Delegiertensteuer 0.25; Selb, Beitrag 27.52, Eintrittsmarkten 4.—; Wittweiba, Beitrag 112.—; Eintrittsmarkten 5.—, Delegiertensteuer 5.—, Ersatzmarkten 1.25; Wenig-Rackwitz, 1. Du. 34.20; Magdeburg, Beitrag 128.—; Schandau, Beitrag 2.10; Dresden, Beitrag 1058.25; Nürnberg, Beitrag 128.—; Löwenberg, Beitrag 64.—; Oppach, 4. Du. 4.80; Schönwald, 4. Du. 3.60, Beitrag 72.96, Eintrittsmarkten 4.—; Weinsberg, 4. Du. 5.70; Bremen I, Beitrag 96.—; Königsberg, 4. Du. 7.80, Beitrag 46.40, Eintrittsmarkten 1.—, Matmarkten 0.50, Stempel 1.50, Hauptbuch 2.—; Stuttgart II, 4. Du. 4.80, Beitrag 36.68; Mainz, Beitrag 32.—; Raumburg, 4. Du. 5.20; Eisen, Beitrag 64.—; Suhl, Beitrag 3.10; Hohenau, Streckunterstützung 4.50; Würzburg, Beitrag 38.92; Ersatzmarke 0.25; Hannover, Eintrittsmarkte 0.50, 4. Du. 11.50; Niedergrund, 4. u. 1. Du. 2.40; Landau, 4. Du. 3.—, Beitrag 3.64; Ufen, Beitrag 56.—, Eintrittsmarkten 1.50, Ersatzmarkten 1.—, Delegiertensteuer 3.75; Köln, Inseter 1.40; A. B., Beitrag 84.—, Eintrittsmarkten 25.—; Osterwald, Beitrag 80.70, Eintrittsmarkten 1.50, Ersatzmarkten 1.75.

Felix Lange.

## Briefkasten.

Nach mehreren Zahlstellen mußte die Weiterleitung des Fachblattes wegen zu großer Abmomentsrückstände unterbleiben. Es kommen sogar Orte in Betracht, die Delegierte zur Generalversammlung entsandten und es ist unerhörte, daß solche bedenkliche Zustände überhaupt einreißten können. Von einem Quartal zum andern müssen die Rückstände übertragen werden, und unter solchen Umständen können auch die Kontos nicht geordnet werden. Wir haben die in Frage kommenden Zahlstellen wiederholt gemahnt, leider resultatlos, so daß wir eine Weiterleitung des Fachorgans einstellen mußten.

## Anzeigen.

### Gobelbandstahl in vorzüglicher Qualität Harte Steinbauerbleistifte

echt Rehbach'sches Fabrikat  
Steinbauerbesen mit und ohne Griff,  
aus bestem Material

empfiehlt zu billigsten Preisen  
**Max Muster, Eisenhandlung**  
Chemnitz i. S., Bernsdorfer Str. 32.

## Gaukonferenz des 5. Gaus.

Ort: Erfurt.  
Am Sonntag, den 28. Februar, vormittags 11 Uhr,  
findet im Restaurant Urania zu Eisenach eine Gau-  
konferenz statt.

- Tagesordnung:  
1. Bericht der Gauleitung.  
2. Agitation.  
3. Stellungnahme zum Verbandsstag.  
4. Verschiedenes.

Wir eruchen jede Zahlstelle, hierzu Delegierte zu senden. Auch sind hierzu die Kollegen derjenigen Orte, wo keine Zahlstelle besteht, ganz besonders eingeladen. Die Kosten der Delegation trägt jeder Ort selbst.

Im Auftrag der Gauleitung:  
Philipp Wagner, Erfurt, Augustinerstraße 23.

## Konferenz des 10. Gaus.

Ort: Mannheim.  
Am Sonntag, den 28. Februar, vormittags 10 Uhr  
beginnend, findet im Gewerkschaftshaus, H. 1. 4, zu  
Mannheim unsere Gaukonferenz mit folgender Tages-  
ordnung statt:

1. Bericht der Gauleitung.  
2. Agitation.  
3. Unsere diesjährige Generalversammlung.  
4. Gewerkschaftliches.

Jede Zahlstelle kann zwei Delegierte entsenden. Auch sind die Kollegen der nichtorganisierten Orte und ganz besonders des Bruchgebietes von Knittlingen bis Eppingen hierzu eingeladen. Die Delegationskosten trägt jeder Ort selbst.

Die schriftlichen Situationsberichte sind an der Konferenz schriftlich einzureichen.  
Im Auftrag der Gauleitung:  
Jg. Kraft.

Der Steinmehrer **Eduard Siebenmann** aus der Schweiz wird gebeten, sich in seinem eigenen Interesse zu melden nach **Köln-Chrenfeld**, Stammstraße 10, I., bei Herrn Heinrich Adenacker.

## Todes-Anzeigen.

Am 30. Januar verschied unser Kollege, der Steinmehrer  
**Peter Honig**  
infolge eines Unglücksfalles.  
Die Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken  
bewahren.  
Zahlstelle Neustadt a. d. Haardt.

Am 1. Februar starb unser Kollege  
**Joh. van Nykerk**  
im Alter von 39 Jahren an der Berufskrankheit.  
Ehre seinem Andenken!  
Zahlstelle Bremen II.

Am 2. Februar starb nach kurzer Krankheit unser  
Kollege  
**Otto Fischer**  
im Alter von 23 Jahren an Gehirnhautentzündung.  
Ehre seinem Andenken!  
Zahlstelle Hannover.

Am 2. Februar starb unser Kollege  
**Wilhelm Schäfer**  
nach 2-jährigem Siechtum an der Berufskrankheit im  
Alter von 38 Jahren.  
Es bewahren ihm ein ehrendes Andenken  
Die organisierten Steinarbeiter von  
Wiesbaden und Umgegend.

Am 5. Februar verschied unser Kollege  
**Oswald Müller**  
im Alter von 33 Jahren an der Berufskrankheit.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Zahlstelle Plagwitz bei Löwenberg.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.  
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.